

# PRODUKTINFORMATIONSBLETT EVENT-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

## Vorbemerkung

Mit dem Produktinformationsblatt erhältst Du einen kurzen Überblick über Dein Produkt Event-Rücktrittsversicherung auf Basis der Hanse Merkur Ticket-Rücknahmeversicherung. Bitte beachte: Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere wichtige Informationen entnimm bitte den nachfolgenden Unterlagen

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Hanse Merkur Ticket-Rücknahmeversicherung (VB-RS 2015)

## Beitrag, Fälligkeit und Zahlungszeitraum

### Beitrag

inkl. Versicherungsbeitrag  
Versicherungssteuer  
und Servicekosten (Bearbeitungskosten, Web-Dienstleistungskosten, Kosten für Zahlungsprozess)

### Beitragsfälligkeit zum Versicherungsbeginn Vertragslaufzeit

Grundsätzlich richtet sich der Beitrag nach der Höhe des Veranstaltungspreises beziehungsweise nach der Höhe der Anmeldegebühr. Der Beitrag ist ein Einmalbeitrag und mit Buchung des Versicherungsschutzes zu entrichten. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung des Beitrags. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnimm bitte den Versicherungsbedingungen

Du kannst die Event-Rücktrittsversicherung zusammen mit dem Kauf des Tickets oder der Anmeldung zur einer Veranstaltung – jedoch spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn – abschließen. Liegen zwischen dem Kauf und dem Beginn der Veranstaltung weniger als 30 Tage, muss der Abschluss der Ticket-Rücktrittsversicherung spätestens am 3. Werktag nach Buchung erfolgen.

## Art der Versicherung/ Versicherte Risiken/ Risikoausschlüsse

Die Event-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Du Deine Sportveranstaltung aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten kannst. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung findest Du in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Ticket-Rücknahmeversicherung“.

Generell besteht kein Leistungsanspruch, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz in den folgenden Sparten aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

## Beitragszahlung und Rechtsfolgen bei verspäteten oder unterbliebenen Zahlungen

Deine Zahlung des Einmalbeitrags erfolgt unverzüglich nach Buchung. Nicht rechtzeitige Zahlungen des Einmalbeitrags kann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Weitere Einzelheiten entnimm bitte den Versicherungsbedingungen.

## Pflichten (Obliegenheiten)

Bei Abschluss des Versicherungsvertrages, während der Vertragslaufzeit und bei Eintritt des Versicherungsfalles sind bestimmte Pflichten zu erfüllen. Fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen können uns, je nachdem, berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, den Vertrag zu kündigen, die Leistungen zu kürzen bzw. ganz zu versagen oder die Vertragsbestimmungen bzw. den Beitrag anzupassen. Einige Beispiele nennen wir Dir in diesem Produktinformationsblatt.

Weitere Einzelheiten entnimm bitte den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

### - bei Vertragsschluss

Du musst bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Du dagegen verstößt, gefährdest Du Deinen Versicherungsschutz!

### - bei Eintritt des Versicherungsfalles

Halte den Schaden möglichst gering! Vermeide alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Bitte zeige jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer über Dein Hepster-Kundenkonto an. Weitere Pflichten entnimm bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

## Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauffermin.

## Hinweis zur Beendigung des Vertrages

Der Vertrag endet automatisch nach der vereinbarten Dauer. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

## Hinweis:

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z.B. Schadensmeldungen) sind ausschließlich über das Webportal [www.hepster.com](http://www.hepster.com) oder dem persönlichen Kundenkonto an die MOINsure GmbH zu richten. Bei Fragen wende Dich bitte an den hepster- Kundenservice: **+49 (0) 800 / 0753336**.

**Versicherer:** Hanse Merkur Reiseversicherung AG,  
Hauptverwaltung:  
Siegfried-Wedells-Platz 1 • D-20354 Hamburg

**Versicherungsnehmer:** MOINsure GmbH, Blücherstr. 41a, 18055 Rostock

**Versicherte Person/Versicherter:** Der jeweilige Kunde, für den ein Versicherungszertifikat namentlich ausgestellt wurde.

## Leistungsübersicht

### Welche Leistungen umfasst die Event-Rücktrittsversicherung?

#### Bei Nichtantritt/Nichtnutzung

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten sofern ein versichertes Ereignis vorliegt

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- unerwartete und schwere Erkrankung, Tod, Unfallverletzung
- Schwangerschaft
- Bruch von Prothesen oder Lockerung von implantierten Gelenken
- Impfunverträglichkeit
- unerwarteter Termin zur Organspende oder zum Empfang eines Organes
- betriebsbedingte Kündigung und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit
- Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt
- erheblicher Schaden am Eigentum (min. 2.500 EUR) der versicherten Person infolge von Feuer, Elementarereignissen, Leitungswasserschäden oder strafbaren Handlungen Dritter
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit oder Schulwechsel
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes sofern Ihre Anwesenheit notwendig ist
- Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden

#### Selbstbehalt

- kein Selbstbehalt